

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Frank Nelles

Nr. 0669/2022

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2022	öffentlich	6
Stadtrat	04.07.2022	öffentlich	

Betreff:

Wasserschaden Kita Pusteblume; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel

Sachverhalt:

Mitte Januar dieses Jahres wurden in der KITA Pusteblume verstärkt Rissbildungen im Bereich der Wandfliesen in der Küche und dem Waschraum festgestellt. Daraufhin ist in der Küche eine Wand der Holzständerbauweise bis auf die tragenden Holzpfosten geöffnet worden. Hier konnten Schimmelpilze in erheblichem Ausmaße und eine Durchfeuchtung der gesamten Konstruktion festgestellt werden. Die Stelle wurde umgehend wieder verschlossen, so dass es zu keiner Kontamination der gesamten KITA kommen konnte. Nach dem Umzug der Kinder in das Pfarrheim Kripp wurde unter Aufsicht des von der Gebäudeversicherung eingeschalteten Sachverständigenbüros nach der Ursache des Schadens gesucht. Diese fand sich dann in einer nicht ordnungsgemäß verschlossenen Revisionsöffnung am Abfluss der Spülmaschine. Warum die Revisionsöffnung nicht verschlossen war, lässt sich nicht mehr klären. Die Öffnung liegt in der Wand und ist von außen nicht sichtbar. Zur Trocknung des Gebäudes war die Entfernung des gesamten Fußbodenaufbaus einschließlich der Fußbodenheizung erforderlich. In allen Räumen stand Wasser auf der Bodenplatte. Da die Bodenplatte gegen aufsteigende Feuchtigkeit von außen komplett abgedichtet ist, konnte das Wasser nirgends abfließen. Die aufgetretenen Schäden sind überwiegend über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Ausnahmen bilden Schäden, die durch holzerstörende Pilze hervorgerufen wurden. An verschiedenen Stellen der Holzkonstruktion sind diese Pilze nachgewiesen worden. Hier müssen Teile der Pfosten und Schwellen ausgetauscht und/oder behandelt werden. Diese Kosten gehen vollständig zu Lasten der Stadt, da Schäden durch holzerstörende Pilze nicht versicherbar sind.

Die Kosten für diesen Aufwand liegen noch nicht vor und werden auf max. 20.000,-- € geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. bis zu 20.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die notwendigen Haushaltsmittel von max. 20.000,00 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Remagen, den 31.05.2022



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



G. Bachem
Fachbereichsleiter/-in